



KUNDMACHUNG

über Beschlüsse des Gemeinderates am 20.12.2007

3. Verordnungen 2008

Einstimmig wurden folgende Abgabenverordnungen für das Jahr 2008 vom Gemeinderat beschlossen:

- a) Hundeabgabe
- b) Lustbarkeitsabgabe
- c) Friedhofsgebühren
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabegesetz
- f) Kanalbenützungsgebühren
- g) Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Die Inhalte der Verordnungen können den extra kundgemachten Abgabenverordnungen entnommen werden.

4. Voranschlag 2008

Einstimmig wurde der Voranschlag 2008 wie folgt beschlossen:

Ordentlicher Teil: Einnahmen Euro: 2,500.700,--
Ausgaben Euro: 2,500.700,--

Außerordentlicher Teil: Einnahmen: Euro: 0,--
Ausgaben: Euro: 0,--

Die Beihilfe für künstliche Belegungen beträgt 75% der tatsächlich angefallenen Besamungsgebühr. Die allgemeinen Hilfsdienste, erfahren keine Veränderung gegenüber 2007 bzw. werden den Richtlinien des Maschinenringes angepasst. Die Entschädigung für die Gemeindefunktionäre ist in 14 Teilbeträgen im Jahr zur Auszahlung zu bringen. Die Anschlusskosten für Trinkwasser und die Friedhofsdeponiebeiträge werden unverändert auf privatrechtlicher Basis eingehoben. Für die Benützung der Abfallsammelstelle wurde eine Verordnung in Pkt. 3 dieses Protokolls erlassen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Gewerbemüll und Baurestmassen. Gewerbemüll und Baurestmassen unterliegen den vom BMV bzw. UBD auferlegten Entsorgungskosten und sind entsprechend zu verrechnen.

Der Kassenkredit wird mit einem Sechstel des ordentlichen Haushaltes, das sind EURO 415.000,-- (gerundet) bei der RBB Güssing festgelegt.

Der Dienstpostenplan für 2008 umfasst:

- 1 Dienstposten (mit aufsichtsbeh. Genehmigung, Amtmann) B/VII
- Dienstposten ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung
- 1 Dienstposten I/b, Büroangestellte
- 2 Dienstposten I/c, Büroangestellte (eine in Altersteilzeit)
- 1 Dienstposten II/p2, Gmde.-Arbeiter (Vorarbeiter)
- 1 Dienstposten II/p3, Gmde.-Arbeiter

1 Dienstposten II/p4, Gmd-Arbeiter
1 Dienstposten, Gmd.-Arbeiter (Kollektivvertrag) Entlohnung in
Höhe von II/p5

4 Kindergärtnerinnen (davon 2 zu 93,75 % beschäftigt,
Integrationskindergärtnerin, zu 50 % und 1 Nachmittagsbetreuerin zu 50 % beschäf-
tigt.)
6 Raumpflegerinnen nach freier Vereinbarung

Die Vereinförderungen kommen wie folgt zur Anwendung:

Verein, Institution Subvention 2008 in Euro :

Sportverein (inkl.Jugendförderung)	3.000,--
Musikverein Neusiedl	3.000,--
OT Kukmirn	3.700,--
OT Neusiedl	2.400,--
OT Limbach	6.100,--
OT Eisenhüttl	800,--
Geburtenbeihilfe je Geburt	250,--
Familienförderung bei Neubauten	1.500,--

Ein Fördertopf wie in den vergangenen Jahren besteht nicht mehr. Bei Antragstellung u. Vor-
lage von Kostenvoranschlägen u. Konzepten ortsteil- bzw. gemeindeüberschreitender und
durch EU-Förderungen unterstützter Projekte sind Unterstützungen der Gemeinde möglich.
Abrechnungen sind mit geprüften Originalrechnungen und Förderabrechnungen des Amtes
der Bgld. Landesregierung zu belegen. Über jeden einlangenden Antrag hat der Gemeinderat
eigens zu befinden.

5. Mietvertrag Marktgemeinde Kukmirn – Freiwillige Feuerwehr Neusiedl

Der Gemeinderat fasste den **einstimmigen** Beschluss, einen Mietvertrag zwischen Gemeinde
und FF Neusiedl abzuschließen.

Das Mietverhältnis beginnt am 1.9.2007 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es
umfasst die Grundstücke Nr. 83, 84/1, 84/2 und 84/3 der KG Neusiedl bG. und das darauf
befindlichen neu errichtete Feuerwehrhaus. Der monatliche Mietzins beträgt €5.000,-- zuzüg-
lich 20% Ust. und ist wertgesichert. Die FF Neusiedl hat bzw. wird eine Mietzinsvorauszah-
lung in Höhe von €50.000,-- leisten.

6. Allfälliges

Unter diesem TA werden keine Beschlüsse gefasst.

Der Bürgermeister:

i.A.:

angeschlagen am: 22.12.2007

abgenommen am: